Medienmitteilung

Umweltdepartement / Telefon 041 819 21 12 / E-Mail ud@sz.ch

Schwyz, 29. April 2019

Boden - ein unverzichtbares Gut
Faktenblatt zu Boden und Klimawandel

(AfU/i) Der Boden erfüllt viele wichtige Funktionen, beispielsweise als Lebensraum für zahlreiche Lebewesen oder als Grundlage für die Lebensmittelproduktion sowie bei der Filtration und beim Rückhalt von Regenwasser. Um das kostbare Gut Boden für zukünftige Generationen zu erhalten, ist ein nachhaltiger Umgang wichtig. Der Boden kann durch bauliche Eingriffe oder falsche Bewirtschaftung geschädigt werden.

Als Boden wird die äusserste belebte Verwitterungsschicht der Erdoberfläche verstanden. Sie besteht aus dem humosen Oberboden und dem Unterboden mit verwittertem Gestein. Gesunder Boden besteht ungefähr zur Hälfte aus Hohlräumen (Poren). Diese sind wichtig für die Versorgung der Pflanzenwurzeln und Bodenlebewesen mit Sauerstoff und Wasser. Auch durch den Klimawandel wird die Bedeutung des Bodens weiter zunehmen. Die Bodenschutzfachstellen der Kantone haben ein Faktenblatt Boden und Klimawandel veröffentlicht.

Schweizweit fallen pro Jahr rund 15 Millionen Kubikmeter Ober- und Unterboden von Baustellen an (1.8 m^3 pro Einwohner). Seit 2016 verlangt das Gesetz, dass geeigneter Boden verwertet werden muss. Die Bodenkundliche Gesellschaft der Schweiz hat den rekultivierten Boden zum Boden des Jahres 2019 ernannt. Damit möchte sie darauf aufmerksam machen, dass Boden ein sehr beschränktes Gut ist und sorgsam damit umgegangen werden muss. Um bei Bodenrekultivierungen eine gute Qualität zu erreichen, sind eine sorgfältige und flexible Planung, bodenschonende Arbeitsweisen, der Einsatz von geeigneten Maschinen sowie die Berücksichtigung der Bodenfeuchtigkeit wichtig. Das Befahren von nassem Boden mit schweren Maschinen führt zur Bodenverdichtung. Bei grossen Baustellen wird zusätzlich eine bodenkundliche Baubegleitung eingesetzt. Sie berät die Bauinvolvierten und überwacht den Bodenschutz auf der Baustelle.

Im Kanton Schwyz stehen als Prävention zwei Bodenmessstationen zur Verfügung. Diese messen die Bodenfeuchtigkeit in 20 cm und 35 cm Tiefe. Die Daten werden im Internet unter www.bodenfeuchte-ostschweiz.ch publiziert und können von Fachleuten und interessierten Personen verwendet werden. Die Auswertung der letzten zwei Jahre bestätigt, dass Bodenarbeiten am besten während der Vegetationszeit von April bis Oktober durchgeführt werden. Ausserhalb dieser Zeit trocknet der Boden nur selten genügend ab. Ausserdem benötigen durchlässige Böden nach Ende einer Regenperiode meist mindestens drei Tage bis auch der Unterboden genug abgetrocknet ist.

Weiterführende Informationen
Allgemeine Informationen über den Boden sind unter www.sz.ch/boden, www.bodenschutz-lohnt-sich.ch, www.boden-des-jahres.ch sowie im Merkblatt 'Boden und Klimawandel' verfügbar.

UMWELTDEPARTEMENT

Auskunft: Peter Inhelder, Vorsteher Amt für Umweltschutz, Telefon 041 819 20 03
(erreichbar: 10.00 - 11.30 Uhr)